



G 8612 E

# Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Finanzämter können Mehrarbeit nicht schultern**

→ S. 115

**DSTG gibt Impulse für DBB-Gewerkschaftstag 1999**

→ S. 117

**Steuerfahnder lernen Tricks der Steuersünder**

→ S. 123

**Flexible Arbeitszeit in Sachsen verlangt**

→ S. 125



**10/99**

48. Jahrgang - Oktober 1999 - ISSN 0178-207X



**Inhalt**

**115 Finanzämter können Mehrarbeit nicht schultern**

In einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion machte die DSTG-Bundesleitung deutlich, dass bei Steueränderungsgesetzen keine Mehrarbeit für die Finanzverwaltung anfallen darf. Die rückwirkende Angleichung der Kinderfreibeträge, die geplante Gleichbehandlung der Einzelunternehmer und Personengesellschaften mit Großunternehmen sowie die Freistellungsbescheinigungen bei dem 630-Mark-Gesetz belasten die Finanzämter.

**117 DSTG gibt Impulse für DBB-Gewerkschaftstag 1999**

Mit Anträgen zu den wichtigsten Themen des öffentlichen Dienstes gibt die DSTG Impulse für die Gewerkschaftsarbeit des DBB. Auf dem DBB-Gewerkschaftstag soll unter anderem beschlossen werden, dass der Deutsche Beamtenbund die Politik massiv auffordert, die Steuerkriminalität zu bekämpfen und die Steuerverwaltung zu stärken. Um dem negativen Bild des öffentlichen Dienstes entgegenzuwirken, soll die Bundesregierung jährlich einen Bericht über die Situation der Beschäftigten vorlegen.

**123 Steuerfahnder lernen Tricks der Steuersünder**

In einem Seminar wurden 40 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder über die Tricks der Steuersünder mit Geldwäsche im Ausland aufgeklärt. Die miesen Geschäfte werden mit Briefkastenfirmen und „Off-shore“-Banken im Ausland durchgeführt. Die Tendenz ist steigend.

**Titelfoto**

Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion mit der DSTG-Bundesleitung am 15. September 1999 in Berlin, stehend v. l. n. r.: Dr. Detlev Hohmann, Dr. Rainer Ullrich (DSTG), Heinz-Ulrich Lüttger, Dieter Ondracek (DSTG), Jörg-Otto Spiller, Lothar Binding, Manfred Lehmann (DSTG), Ludwig Eich; sitzend v. l. n. r.: Joachim Rothe (DSTG), Lydia Westrich, Nicolette Kressl, Helmut Overbeck und Anne Schauer (beide DSTG).

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: [dstg-bonn@t-online.de](mailto:dstg-bonn@t-online.de), Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGVöD, Eduard N. Fiegel, foto kirsch. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

**Editorial**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ein unruhiger Herbst steht uns ins Haus.

An der Steuerfront drohen uns weitere Arbeitsbelastungen. Der Gesetzentwurf zur ersten Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist vorgelegt. Ein Kinderbetreuungsfreibetrag mit 3 024 DM und eine Kindergelderhöhung um 20 DM sollen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden. Für uns resultieren daraus neue Veranlagungsfälle und voraussichtlich neue Massenrechtsbehelfe, weil der Kinderbetreuungsfreibetrag niedriger angesetzt wird, als das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Die gesetzliche Regelung für die Nachbesserung der Kinderfreibeträge aus zurückliegenden Jahren steht noch aus. Die Bundesregierung wird diese Regelung aber nicht mehr lange hinauschieben können. Für die Steuerverwaltung bedeutet dies eine riesige Mehrarbeit. Zehn Jahre und mehr zurück sind die offenen Einkommensteuerbescheide zu berichtigen.

Die Machbarkeit einer Unternehmensteuerreform wird in Planspielen getestet. Vieles, was sich dort abzeichnet, bedeutet unter dem Strich wiederum Mehrarbeit. Zur Abwechslung wird die Einführung einer Vermögensabgabe gefordert und niemand im politischen Bereich macht sich offenbar Gedanken, wie die personell dünn besetzten Finanzämter all' die Zusatzarbeiten bewältigen sollen. Einzig die DSTG kümmert sich darum und sie wird es im weiteren Verfahren mit Nachdruck tun!

*Dieter Ondracek*



Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion

## Finanzämter können Mehrarbeit nicht schultern

Die DSTG-Bundesleitung traf in Berlin zu einem ausführlichen Meinungsaustausch mit Mitgliedern der SPD-Arbeitsgruppe „Finanzen“ zusammen. Dabei wurden alle aktuellen steuerpolitischen Themen erörtert. Mit Nachdruck haben die DSTG-Vertreter deutlich gemacht, dass die Finanzämter Mehrarbeiten nicht mehr verkraften können.

Von der Arbeitsgruppe der SPD-Finanzpolitiker (Foto, rechts) nahmen teil:

der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Jörg-Otto Spiller, und die Arbeitsgruppenmitglieder Nicolette Kressl, Lydia Westrich, Lothar Binding und Ludwig Eich mit den Mitarbeitern Dr. Detlev Hohmann und Heinz-Ulrich Lüttger.

Von Seiten der DSTG wurde auf die Arbeitsbelastung durch das 630-Mark-Gesetz hingewiesen. Die Freistellungsbescheinigungen müssen jährlich neu erstellt werden. Ein zusätzlicher Arbeitsvorgang, nur um eine Freistellungsbescheinigung zu erteilen, ist verwaltungswirtschaftlich unsinnig. Das Gegensteuern mit der nunmehr beabsichtigten Anhebung des Übungsleiterfreibetrages hilft den Vereinen und Institutionen wenig. Sie ist steuerpolitisch verfehlt, weil die Freibeträge nicht aufgebaut, sondern abgebaut werden müssen.

Bei der Frage des Familienleistungsausgleichs wurde von der DSTG moniert, dass bei der Nachbesserung in der ersten Stufe schon wieder so sparsam vorgegangen werde, dass sicher wieder Verfassungsklagen provoziert werden. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene rückwirkende Angleichung der Kinderfrei-

beträge wird der Steuerverwaltung erneut viel Zusatzarbeit bringen und zeitaufwendig sein. Eine gesetzliche Regelung ist überfällig.

Bei der Unternehmersteuerreform wiesen die DSTG-Vertreter darauf hin, dass keinesfalls die Steuerverwaltung zusätzlich belastet werden darf. Der geplante einheitliche Körperschaftsteuersatz und der Wegfall des Anrechnungsverfahrens stellen sicherlich eine Erleichterung dar. Die verfassungsmäßig gebotene Einbindung der Einzelunternehmer und Personengesellschaften bringe aber für die Steuerverwaltung Mehrarbeit und erfordert zur Vermeidung von Ausweichstrategien verstärkten Prüfungseinsatz.

Die Frage der Vermögenssteuer oder einer Vermögensabgabe werde von der DSTG pragmatisch gesehen. Eine Vermögensabgabe oder eine Vermögenssteuer erfordert eine Neubewertung des Grundvermögens. Diese Neubewertung des Grundvermögens ist zeitaufwendig und war mit dem vorhandenen Personal in der Vergangenheit schon nicht machbar. Deshalb wurde vom Gesetzgeber keine Hauptfeststellung mehr vorgegeben. Wegen der ungleichen Werterfassung wurde vom Bundesverfassungsgericht die alte Vermögenssteuer verworfen.

Bei den Änderungen im Bereich der Erbschaftsteuer wäre in erster Linie daran zu denken, dass auch dort die Einheitswerte möglichst nahe an die realen Werte herangeführt werden, weil sonst erneut die Verfassungswidrigkeit droht.



Die im Steuerbereinigungsgesetz enthaltene Regelung zur Besteuerung der Lebensversicherungen hält die DSTG für problematisch. Sicher ist einzuräumen, dass die Lebensversicherungen bisher steuerlich privilegiert waren. Die vorgesehene Regelung setzt aber falsch an und wird zu Ausweichbewegungen führen.

Kein Verständnis hat die DSTG für die ersatzlose Rücknahme des § 50 a Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes. Die Vorschrift wurde gerade eingeführt, um im Bereich des ausufernden Subunternehmerwesens in der Baubranche Steueransprüche zu sichern. Allenfalls wäre eine Änderung, aber nicht die ersatzlose Rücknahme angezeigt.

Die DSTG-Vertreter wiesen erneut darauf hin, dass das Sparpaket so lange eine Schiefelage hat, solange die vorhandenen Steuerquellen nicht voll ausgeschöpft werden, die Steuerhinterziehung nicht ausreichend bekämpft werde und die Ermittlungstätigkeiten der Finanzämter unnötig erschwert werden. Ohne Steuererhöhungen wären auf der Einnahmenseite mittelfristig die 30 Milliarden DM zu sichern. Insofern besteht im Sparpaket eine Gerechtigkeitslücke.

Obwohl die Arbeitsgruppe „Finanzen“ für die im Sparpaket vorgesehene Begrenzung des Besoldungsanstiegs nicht zuständig ist, haben die DSTG-Vertreter dennoch darauf hingewiesen, dass diese Begrenzung unakzeptabel ist und die Motivation und Leistungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen beeinträchtigt.

Die Diskussion in einzelnen Punkten brachte zum Großteil Übereinstimmung. Die SPD-Vertreter erläuterten die Gründe für die einzelnen Entscheidungen. Die Abschaffung des § 30a AO bleibe auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe. Ausführlich wurde über die Unternehmenssteuerreform diskutiert, ebenso die Frage der Besteuerung der Lebensversicherungen und der notwendigen grundlegenden Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkünften.

Das Gespräch fand in freundlicher Atmosphäre statt und dauerte mehrere Stunden. Es wurde vereinbart, den engeren Gesprächskontakt weiter zu suchen und zu pflegen, weil von Seiten der Praktiker doch wertvolle Hinweise für die Politik gegeben werden konnten.

## DSTG gibt Impulse für den DBB-Gewerkschaftstag 1999

**D**er DBB-Gewerkschaftstag, das höchste Beschlussorgan des Deutschen Beamtenbundes in Berlin steht vor der Tür. Der DBB gibt damit vom 25. bis 27. November 1999 vor seinem offiziellen Umzug sein Stelldichein in Berlin. Er wird damit seine „Duftmarken“ in der Bundeshauptstadt setzen. Alles was in der Innenpolitik und Dienstrechtspolitik Rang und Namen hat, wird erwartet. Ein vortreffliches Forum für den DBB, seine berufspolitischen Positionen und programmatischen Leitlinien „an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“ vor der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### Der DBB, eine starke gesellschaftspolitische Kraft

Die Politik des DBB inszeniert sich nicht von sich selbst, sondern aus den Impulsen, die sie durch die Mitgliedsverbände empfängt. So sind die Anträge, die die Mitgliedsverbände an den DBB-Gewerkschaftstag stellen, mehr als eine Pflichtübung. Werden sie angenommen, bilden sie das programmatische Rüstzeug für die neu gewählte DBB-Bundesleitung.

### Anträge der Finanzgewerkschaften

Die Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften, in der die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit dem Bund der Deutschen Zollbeamten eng zusammenarbeitet, hat am 6. September 1999 in Bonn die Anträge an den DBB-Gewerkschaftstag 1999 verabschiedet mit einem Kranz von Themen, der sich über die ganze Dienstrechts- und Besoldungspoli-

tik, aber auch die Steuerpolitik, hinzieht.

### Steuerkriminalität bekämpfen – Steuerverwaltung stärken

Der DBB wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Steuerkriminalität über eine leistungsfähige Steuerverwaltung wirksam bekämpft wird, „damit mehr Steuergerechtigkeit und auch soziale Gerechtigkeit entsteht und zugleich den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden mehr finanzielle Handlungsspielräume eingeräumt werden“.

Die Schattenwirtschaft gehöre zu den besonders gefährlichen Haushaltsrisiken. Sie sei ein Anschlag auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und schränke ähnlich wie die Staatsverschuldung ihre Handlungsspielräume ein auch und insbesondere zu Lasten des öffentlichen Dienstes.

Schon der Normalverdiener sei mit einer Steuer- und Abgabenquote von 50 % belastet, weil die vorhandenen Steuerquellen nicht erschlossen würden.

Der Antrag legt die Ursachen klar: die Steuerverwaltung sei an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit manövriert worden durch ein dilettantisches Management: Personal werde abgebaut, obwohl die Aufgaben dynamisch wachsen. Die Besteuerungsgrundlagen seien immer schwieriger zu ermitteln, weil die Sachverhalte komplexer würden. Die Globalisierung und Europäisierung führten zu einer immer dichteren Vernetzung der steuererheblichen Sachverhalte und der Rechtsanwendung. Der Außendienst sei zu einem „stumpfen Schwert“ gewor-

den. Im Bereich der Mittel- und Kleinstbetriebe könne bei einem Betriebsprüfungsturnus für Mittelbetriebe von 12,7 Jahren und für Klein- und Kleinstbetriebe von 23,3 Jahren von einer wirksamen Prüfung kaum gesprochen werden. Die Steuererfahndung sei durch die Mengenproblematik der „Bankenfälle“ bei der normalen Steuerkriminalität weitgehend blockiert.

Auf diesem Nährboden könne die Schattenwirtschaft weiter boomen. Die Schattenwirtschaft wachse dynamisch. Die Entwicklung:

1975	103 116 Millionen DM	= 6,0 % des BIP *)
1980	207 854 Millionen DM	= 10,3 % des BIP *)
1985	232 824 Millionen DM	= 10,9 % des BIP *)
1990	287 326 Millionen DM	= 11,4 % des BIP *)
1994	434 972 Millionen DM	= 13,1 % des BIP *)
1995	480 579 Millionen DM	= 13,9 % des BIP *)
1996	514 315 Millionen DM	= 14,5 % des BIP *)
1997	547 950 Millionen DM	= 15,0 % des BIP *)

\*) BIP = Bruttoinlandsprodukt

Die DSTG bleibt bei ihrer Schätzung: dadurch entstehen Steuerausfälle von mindestens 130 Milliarden DM pro Jahr.

Zur Überwindung der Krise werden Schwerpunktfordernngen erhoben:

### Zur Personalausstattung

Die Zahl der Stellen muss in allen Bereichen an die wachsenden Aufgaben angepasst werden. Deutlich gemacht wird nochmals die innere Verknüpfung von Innendienst und Außendienst eine „organische Einheit“: „Sie arbeiten in den unterschiedlichen Phasen des Besteuerungsverfahrens als gleichgewichtige Partner zusammen. Jeder ist auf die

Information des anderen angewiesen. Wie dilettantisch das derzeitige Management in der Steuerverwaltung ist, zeigt sich daran, dass der Außendienst auf Kosten der Innendienste verstärkt wird. Das bedeutet: um ein Loch zu stopfen, reißt man ein anderes auf.

### Betriebsprüfung und Steuererfahndung

„Großbetriebe müssen, wie in der Betriebsprüfungsordnung vorgesehen, im Anschluss geprüft werden. Für Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe ist ein einheitlicher Betriebsprüfungsturnus erforderlich und in der Betriebsprüfungsordnung zu verankern, der zu größerer Steuerehrlichkeit anreizt und die Steuermoral stärkt“. Auch die Qualitätsanfor-

derungen, die an die Betriebsprüfung gestellt seien, müssten bundesweit in der Betriebsprüfungsordnung verankert sein.

### „Kosten-Nutzen-Prinzip“

Gewarnt wird davor, die Steuerverwaltung ähnlich wie ein Unternehmen zu organisieren nach dem „Kosten-Nutzen-Prinzip“: „Betriebswirtschaftliche Modelle mit dem Ziel, den Personalabbau zu rechtfertigen und den ‚Schlanken Staat‘ zu betreiben, führen in die Irre. Sie sind untauglich und nicht länger als Organisationsmodell zu verwenden. Die Steuerverwaltung ist eine Servicestation für die ehrlichen Steuerzahler. Sie produziert ein hohes Gut,

nämlich Steuergerechtigkeit und damit auch soziale Gerechtigkeit“.

### Personalpolitik

Mit Nachdruck weist die DSTG darauf hin, dass eine an den Aufgaben orientierte Personalpolitik vordringlicher denn je sei und endlich, wie so oft versprochen, in der Steuerverwaltung eine Neuorientierung erfolgen muss. Besser als alle Zulegen und „Leistungselemente“ seien durchgreifend verbesserte Beförderungsmöglichkeiten über eine Erweiterung der Stellenplanobergrenzen; auch um die Steuerverwaltung im harten Konkurrenzkampf um tüchtige junge Nachwuchskräfte fit und attraktiv zu machen. „Modernes Management bedeutet zugleich modernes Personalmanagement. Eine zukunftsweisende Personalpolitik ist die Grundlage einer leistungsfähigen Steuerverwaltung und einer effektiven Besteuerungspraxis“, so der DSTG-Appell an die verantwortliche Politik. Über die Spitzenorganisation Deutscher Beamtenbund soll er verstärkt werden.

### Das Bundesverfassungsgericht als Schrittmacher der Politik ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung

Der DBB wird aufgefordert, immer dann seine Stimme zu erheben, wenn das Bundesverfassungsgericht, wie so oft in der Steuerpolitik, zum Schrittmacher der Politik wird, weil die Gesetzgebung Verfassungsnormen und Prinzipien verletze. Dies sei immer dann der Fall, wenn das Bundesverfassungsgericht zum Schrittmacher der Politik werde. Die DSTG macht dies deutlich an zwei Beispielen:

- der Vermögensteuer und des
- Familienlastenausgleichs.

Die DSTG verweist auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995. Damals habe das Bundesverfassungsgericht der geltenden Vermögensteuer die „rote Karte“ gezeigt und eine Frist bis zum 31. Dezember 1996 gesetzt. Danach konnte das Vermögensteuergesetz nicht mehr angewandt werden. Nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, ist ein Steuergesetz aufgehoben worden. Der Gesetzgeber war gelähmt. Er hat bis heute kein verfassungskonformes Vermögensteuergesetz zustande gebracht. Exekutive und Judikative haben ihre Rollen getauscht.

Ein noch krasserer Beispielsfall sei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich. Dem Gesetzgeber seien hier nicht nur Fristen vorgegeben, sondern auch die Regelungsinhalte vorgeschrieben worden, wenn der Gesetzgeber nicht bis zum 1. Januar 2000 handelt. Die DSTG stellt aber klar: „Zuschelten sind nicht die Richter in Karlsruhe, sondern ausschließlich die Politik. Sie ignoriert verfassungsrechtliche Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wenn nicht bestimmte Fristen und Daten gesetzt worden sind. Das Bundesverfassungsgericht hat quasi die ‚Notbremse‘ gezogen. Dies darf aber kein Dauerzustand sein. Der DBB als bedeutsame gesellschaftliche Kraft hat immer dann seine Stimme zu erheben, wenn bedeutsame Verfassungsprinzipien aus den Fugen geraten. Dies gilt auch und insbesondere für die Gewaltenteilung“.

### Pensionsbesteuerung

Der DBB wird aufgefordert, sich verstärkt für eine Neuordnung der verfassungswidrigen Besteuerung von Versorgungsbezügen einzusetzen. Vorgeschlagen wird ein einheitlicher prozentua-

ler Versorgungsfreibetrag mit einer deutlich erhöhten Mindest-, aber ohne Höchstbetragsregelung. Hintergrund: Bereits in seinem Beschluss vom 26. März 1980 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber beauftragt, die ungleiche steuerliche Behandlung von Pensionen, die bis auf den Versorgungsfreibetrag voll der Besteuerung unterliegen, und Renten, die im Blick auf die Ertragsanteilsbesteuerung de facto steuerfrei sind, zu beseitigen. Beide Systeme hatten sich seit 1980 zu Ungunsten der Versorgungsbezüge auseinanderentwickelt. Denn die Dynamik des durch die Ertragsanteilsbesteuerung steuerbefreiten Teils der Rente sei seit 1980 weiter gewachsen, während die Versorgungsbezüge weiter dem Zugriff der Steuer ausgesetzt seien. Denn bei jeder Rentenerhöhung wachse nicht nur der kleinere steuerpflichtige Teil, sondern auch der durch die Ertragsanteilsbesteuerung steuerbefreite Teil dynamisch. Der Versorgungsfreibetrag sei demgegenüber statisch angelegt.

Erwartet wird noch in diesem Jahr eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Der Berichterstatter, Professor Dr. Paul Kirchhof, hat dies angekündigt. Die Entscheidung werde voraussichtlich eine Fristsetzung für den Gesetzgeber enthalten. Bei Nichtbeachtung der Frist werde das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber klare inhaltliche Vorgaben an die Hand geben das Thema wird im November hoch aktuell sein.

### Steuerdumping

Der DBB-Gewerkschaftstag 1999 wird aufgefordert, seinen Blick auf Europa zu wenden und das „Steuerdumping“ in Europa zu brandmarken. „Bei fortschreitender europäischer Integration und wachsendem globalen Wettbewerb

hat sich das Steuerdumping in den letzten Jahren immer weiter ausgebreitet. Die Staaten führen einen unfairen Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze. Gewinne werden in Niedrigsteuergebiete verlagert. Dies bewirkt Steuerausfälle in den Ländern, in denen sich die wirtschaftliche Tätigkeit entfaltet“, so die Analyse der DSTG. Steuerdumping blockiere die soziale Gerechtigkeit. „Briefkastenfirmen sind mobil, Arbeitnehmer mit ihren sozialen Bindungen weniger“. So werde die Steuerlast in Europa und in der Welt immer stärker auf die Arbeit verlagert.

Um das Steuerdumping einzudämmen, genüge es nicht, einen unverbindlichen Verhaltenskodex, den die EU-Kommission verabschiedet habe, zu schaffen. „Notwendig ist auf Dauer, zumindest die Strukturen des Einnahmerechts in Europa aneinander anzugleichen. Dies gelte insbesondere für die Besteuerung des grenzüberschreitenden Verkehrs.“

### Steuervereinfachung

Ein „Evergreen“ der DSTG-Politik wird auch diesmal dem Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes vorgelegt. Die durchgreifende Steuervereinfachung.

Das Steuerrecht sei zu einem unbeherrschbaren Monster verkümmert. „Unser Einkommensteuergesetz – von Erzberger mit systematischen Konturen versehen – ist immer stärker und schutzloser dem Zugriff der Politik ausgesetzt worden. Allzu bequem ist es, alle nur denkbaren Staatsziele – von der Familienpolitik über die Wirtschaftspolitik, die Verkehrspolitik, bis hin zum Umweltschutz über die Steuerpolitik zu erreichen. Ganz offensichtlich auch deshalb, weil man im „Chaos“ unpopuläre Maßnahmen besser verstecken kann. Die Steuerpolitik ist so zum Hinterzimmer einer nebulösen Gesellschaftspolitik

geworden Lichtjahre von dem entfernt, was uns die Abgabenordnung ebenso strikt wie schlicht vorgibt: Steuern sind Geldleistungen der Bürger zur Erzielung von Einnahmen des Staates". Vordringlicher und aktueller denn je sei daher eine Steuervereinfachung nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze weniger Ausnahmen“. Dadurch würden die Wurzeln des Steuerchaos, nämlich die steuerlichen Ausnahmeregelungen und Sonderregelungen, verödet und zugleich finanzieller Handlungsspielraum geschaffen für eine spürbare Absenkung des Tarifs.

Dieses Modell verbessert zugleich die Sozialstruktur des Steuersystems, indem steuerliche Vergünstigungen und Sonderregelungen abgebaut und damit Steuerschlupflöcher geschlossen würden. So würden insbesondere die Arbeitnehmer

#### Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen

begünstigt, denen die Steuerschlupflöcher weitgehend verschlossen seien. Die DSTG verweist aber auch auf den positiven wirtschaftspolitischen Effekt: „Je transparenter ein Steuersystem ist, desto stärkere Anreize schafft es für ausländische Investoren. Der Investor will am Steuertarif wie an einer Preisliste ablesen können, was er für sein finanzielles Engagement zahlen muss.“

#### Fortbildung im öffentlichen Dienst

Dringend erforderlich ist – so die DSTG –, die Fortbildung im öffentlichen Dienst zu verstärken. Sie gewinne einer immer größeren Bedeutung und werde im öffentlichen Dienst überall vernachlässigt – ein folgenschwerer Konstruktionsfehler der Personalpolitik.

„Ebenso wie unsere Gesellschaft wandelt sich der öf-

fentliche Dienst in immer kürzeren Zeittakten, die Verfallzeit der Rechtsnormen werden immer kürzer, die technologische Entwicklung hat vollen Zugriff auf den öffentlichen Dienst genommen. Sie gewinnt immer stärkeren Auftrieb. Kurz: was heute noch gilt, ist morgen bereits ‚Geschichte‘. Das heißt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes: sie sind Lernende auf Dauer. Das in der Ausbildung erworbene Wissen muss kontinuierlich durch verbesserte praxisnahe Fortbildungsangebote aktualisiert werden“, fordert die DSTG.

Auch die europäische Integration mache die Fortbildung vordringlicher denn je. Das EU-Recht werde die nationalen Rechte immer stärker überlagern und die europäischen Verwaltungen miteinander verzahnen. Unumgänglich sei, dass eine kontinuierliche Fortbildung diese Entwicklung begleite. Vorrangig sei auch, dass über die Fortbildung die Sprachbarrieren überwunden werden, indem den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Kenntnisse in den gängigen EU-Sprachen, insbesondere in englisch und französisch, vermittelt werden.

#### Beihilfesystem – Gesundheitsfürsorge

Die Neuordnung der Beihilfe im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsfürsorge soll – so der Antrag der Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften – einen besonderen Schwerpunkt in der nächsten „Legislaturperiode“ bilden. Die Personaldefizite im öffentlichen Dienst, die hohe Arbeitsbelastung, aber auch die unzureichende Ausstattung der Arbeitsplätze belasteten die Gesundheit der Beschäftigten immer mehr. Gerade in diesem Bereich sei die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gefordert. Sie sollte sowohl die vorbeugende Gesundheitsfürsorge wie

auch arbeitsmedizinische und ergonomische Erkenntnisse vereinen.

Insbesondere im Krankheitsfall müsse die Fürsorgepflicht über ein sozial gestaffeltes Beihilfesystem verwirklicht werden. Hierzu sei ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept erforderlich, dessen Ziel auch sei, insbesondere die Beschäftigten in den unteren Einkommensgruppen zu entlasten.

Daran schließt sich ein ganz konkreter Vorschlag an: „Teil dieses Gesamtkonzeptes muss sein, dass die Beiträge zur privaten Krankenversicherung beihilfefähig sind. Denn diese Beiträge steigen rasant. Insbesondere im fortgeschrittenen Alter rührt diese Beitragsentwicklung an die materielle Existenz. Hier ist in besonderer Weise die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gefordert“.

#### Ausweis der Personal- und Sachkosten in Gesetzentwürfen des Bundes

Die Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften bekräftigt gegenüber dem DBB die Forderung, dass in der Begründung und im Vorblatt von Gesetzesvorlagen die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Personal- und Sachkosten ausgewiesen werden.

Auf Antrag der Hessischen Landesregierung hatte der Bundesrat dies bereits im Jahre 1995 in einer Entschliebung gefordert. Die Entschliebung ist bisher kaum auf Resonanz gestoßen. Wie vordringlich Informationen der Volksvertreter über die Personal- und Sachkosten seien, werde insbesondere bei Steuergesetzen deutlich. „Der in den Bundestagsdrucksachen ausgedruckte Hinweis auf ‚Keine Kosten‘ oder der ‚Vollzugaufwand ist nicht bezifferbar‘ täuscht die Bürger, wenn in aller Regel eine höhere Arbeitsbelastung und damit höhere Per-

sonalkosten mit dem Gesetzesvollzug verbunden sind. Wer das „Steuerchaos“ verursacht, muss auch sagen, was es kostet und den Gesetzgeber darüber informieren“.

#### Jährlicher Bericht zur Lage des öffentlichen Dienstes

Verzerrte Berichterstattung, Polemik, Vorurteile bestimmen das Meinungsbild über die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Dieses Meinungsbild wird erzeugt durch Desinformation in der Öffentlichkeit. Die beiden Finanzgewerkschaften haben daher den DBB aufgefordert, verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung alljährlich einen Bericht zur Lage des öffentlichen Dienstes vorlegt.

Öffentlichkeitsarbeit für den öffentlichen Dienst kann nicht nur von den Gewerkschaften wahrgenommen

#### Bild in der Öffent- lichkeit muß verbessert werden

werden. Längst überfällig ist es, dass auch die Dienstherrn die Öffentlichkeit über die Aufgaben, aber auch über die organisatorischen und personellen Probleme des öffentlichen Dienstes unterrichten stellvertretend für alle Dienstherrn durch die Bundesregierung.

„Das muss in einer systematischen geschlossenen Analyse geschehen, damit gravierende Informationslücken geschlossen werden und unsachlicher Kritik und Polemik von vornherein der Boden entzogen wird. Dadurch werden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, dass die Aufgaben des öffentlichen Dienstes und seine Arbeitsbedingungen sowohl in der Öffentlichkeit als auch von den verantwortlichen Politikern objektiv wahrgenommen und gerechter bewertet werden“.

## Werner Hagedorn wurde 70 Jahre

**E**ine große Schar von Geburtstagsgästen gratulierte Werner Hagedorn am 1. September 1999 im DBB-Bildungszentrum in Königswinter-Thomasberg zu seinem 70. Geburtstag. Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, Mitglieder der Bundesleitung und die Kollegen der Bundesgeschäftsstelle feierten mit Hagedorn.

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer würdigte Werner Hagedorn als einen engagierten Gewerkschafter, der nie die Bodenhaftung verloren habe. Hagedorn habe auch als Bundesvorsitzender des DBB seinen Kolleginnen und Kollegen immer vermittelt: ich bin einer von euch und stehe euch zu Diensten.

Werner Hagedorn kommt aus der DSTG, war lange Jahre stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes Düsseldorf und Mitglied im Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

Von 1969 bis 1979 war er stellvertretender DSTG-Bundesvorsitzender unter Hermann Fredersdorf. Im Jahre 1979 wurde er sein Nachfolger. Bis zum Jahre 1987 hat er die berufspolitische Arbeit der DSTG geprägt. Es war nicht leicht, in die großen Fußstapfen von Fredersdorf zu treten. Er hat sie ausgefüllt und ein von Fredersdorf unabhängiges gewerkschaftliches Profil gewonnen, insbesondere durch sein partnerschaftliches Verhalten und seine freundschaftliche Nähe zu seinen Kolleginnen und Kollegen, durch seine mitreißenden Reden und überzeugenden Argumente.

Viele Probleme waren zu bewältigen. Die GNOFÄ (Alt) wurde in die Steuerverwaltung eingeführt. Ein Haushaltsstrukturgesetz jagte das andere. Vieles konnte abgewehrt, aber auch fortentwickelt werden.



*Ein herzliches Verhältnis: Hagedorn und der amtierende DSTG-Chef Dieter Ondracek*

Nicht zuletzt bestand damals ein in manchen Fragen unterschiedliches Gewerkschaftsverständnis von DSTG und DBB. Was undenkbar erschien, geschah: Im November 1983 erhielt der damalige DBB-Bundesvorsitzende Alfred Krause auf dem DBB-Bundesvertretertag in Karlsruhe einen Gegenkandidaten – Werner Hagedorn. Werner Hagedorn unterlag damals mit einem beachtlichen Stimmenergebnis. Mit dieser Kandidatur hatte er das Handtuch in den Ring geworfen. Im Jahre 1987 wurde er DBB-Bundesvorsitzender.

Im Jahre 1991 wurde er in Mainz mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Er füllte dieses Amt bis zum Jahre 1995 aus und gab die Stafette dann weiter an Erhard Geyer, dem damaligen DSTG-Bundesvorsitzenden.

Er hat seine Spontanität und seinen Optimismus in die jungen Bundesländer hineingetragen und dort eine funktionstüchtige DBB-Organisation aufgebaut.

Werner Hagedorn lebt heute in Wuppertal – mit seiner Frau Christel, Kindern und Enkeln – ad multos annos!



*Als langjähriger Weggefährte und Freund überbrachte Harold Hartmann (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender von 1987–1999) dem Jubilar persönlich seine Glückwünsche.*

## Zies fordert Rücknahme von Eichel-Äußerungen

**G**GVöD-Chef Zies fordert von der Bundesregierung die Rücknahme der Eichel-Äußerungen über Gehaltsanstieg im öffentlichen Dienst: „Begrenzung auf Inflationsausgleich führt direkt zum Arbeitskampf“.

Der GGVöD- und stellvertretende DBB-Vorsitzende Horst Zies hat Bundeskanzler Gerhard Schröder aufgefordert, den Äußerungen von Bundesfinanzminister Hans Eichel hinsichtlich der Einkommensanpassungen im öffentlichen Dienst entgegenzutreten. Würde man das Ergebnis von Verhandlungen vorwegnehmen, wie es Eichel offenbar vorschwebt, dann würde die Tarifautonomie zur Farce verkommen.

Sollte die Bundesregierung – so Zies in einer dpa-Meldung – an ihrer Absicht festhalten, die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst mit dem Inflationsausgleich zu begrenzen, dann könne man sich das kostspielige Ritual der Tarifverhandlungen im Jahr 2000 gleich schenken. Für diesen Fall könne man sogar auf die Schlichtung verzichten, weil sie vertane Zeit bedeute. Der zwangsläufige Arbeitskampf könne dann bereits im Frühjahr eingeleitet werden, worauf sich die Tariforganisation des Deutschen Beamtenbundes schon heute einstellt.

Eichel hatte angekündigt, die Bundesregierung werde in den Tarifverhandlungen des kommenden Jahres auch den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes lediglich einen Gehaltsanstieg in Höhe des Inflationsausgleiches zugehen. Damit soll der Tarifbereich wie für die Beamten geplant mit 0,7 Prozent abgespeist werden.

## Landesverbandstag der DSTG Thüringen

Bereits zum dritten Mal versammelten sich die Delegierten aus den Ortsverbänden zum Landesverbandstag, dem höchsten Gremium des DSTG-Landesverbandes Thüringen.

Der diesjährige Verbandstag fand am 2. und 3. September 1999 in Erfurt statt.

In zwei Arbeitstagen wurde Bilanz über die zu-

rückliegenden vier Jahre gezogen. Engagiert und mit Sachverstand legten die Delegierten die Grundlagen für die Arbeit der DSTG Thüringen in den nächsten Jahren fest.

Die im Geschäftsbericht dargestellte positive Entwicklung des Landesverbandes wurde auch dadurch bestätigt, dass die Delegierten die alte Landesleitung nicht nur

entlasteten, sondern die bisherigen Vorstandsmitglieder erneut wählten. Damit gehören dem Landesverbandsvorstand Gunda Lämmer als Vorsitzende, Christine Müller, Hans-Henning Merker, Anne Roehr und Regina Biertümpfel als stellvertretende Vorsitzende, Bernd Fricke, Helga Heiland, Ilona Kirsten, Inge Weisheit und Kornelia Weiß als Beisitzer und Regina Nuber als Frauenvertreterin an. Mit dieser Wahl wird eine Kontinuität erreicht, die die Wirksamkeit des Landesverbandes sowohl bundesweit als auch landesweit im konstruktiven Miteinander mit den im Landtag vertretenen politischen Parteien und der Verwaltung – im Interesse unserer Mitglieder weiter fördern kann.

Höhepunkt des Verbandstages war eine öffentliche Veranstaltung am 2. September mit hoher Öffentlichkeitswirkung.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung waren der Einladung der DSTG Thüringen zur öffentlichen Veranstaltung ihres 3. Landesverbandstages gefolgt.

Die Landesvorsitzende Gunda Lämmer (Greiz) forderte in ihrer Rede die Politiker auf, die Steuerverwaltung als die Einnahmeverwaltung des Freistaates vor allem

personell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben umfassend zu erfüllen.

Würde dies geschehen, so könnte die Steuerverwaltung die geltenden Steuergesetze umfassend anwenden und damit Steuern gleichmäßig und gerecht erheben.

Die endlosen Diskussionen über Steuererhöhungen, die schlechte Haushaltslage Thüringens und der damit begründete ständige Abbau staatlicher Leistungen wären überflüssig!

Die Steuerverwaltung und alle Bürger werden von einer Lawine immer komplizierterer Steuergesetze, nicht ausreichend durchdachter Änderungen, Verwaltungsvorschriften und Entscheidungen der Finanzgerichte überrollt. Insbesondere für den Bürger ist diese Entwicklung nicht mehr nachvollziehbar.

Es baut sich Frust und Zorn auf – ihren Unmut und Dampf lassen sie in den Finanzämtern ab. Somit, so Lämmer, sei die Steuerverwaltung der Prügelknabe für eine kranke Steuerpolitik!

Sie appellierte an den Finanzminister, seine Fürsorgepflicht ernst zu nehmen, um die Beschäftigten in den Ämtern täglich für diese von

### +++ Tarif-Telegramm +++

Nebentätigkeiten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die aufgrund ihrer Haupttätigkeit sozial abgesichert sind, lösen nach Einschätzung des DBB-Bundesvorsitzenden Erhard Geyer keine weiteren Sozialversicherungspflichten aus. Gegenüber dem Bundesarbeitsminister Walter Riester vertrat Geyer die Auffassung, dass Sozialversicherungspflicht nur an solchen Stellen bestehen sollte, wo Beschäftigte ansonsten schutzlos gestellt wären.

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 14. März 1999 ist die im Einkommensteuergesetz enthaltene Regelung, nach der Jubiläumszuwendungen steuerfrei sind, aufgehoben worden. Das bedeutet, dass Jubiläumszuwendungen rückwirkend ab dem 1. Januar 1999 zu versteuern sind.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer aus dem ehemaligen Ostberlin die höhere Vergütung für Beschäftigte aus dem Westen nur dann fordern kann, wenn sich seine Dienststelle im Westteil der deutschen Hauptstadt befindet (Az.: 6 AZR 22/98 vom 4.8.1999).

Die Vergütung eines vollbeschäftigten Angestellten, dessen regelmäßige Arbeitszeit durch einen auf der Grundlage des § 15c BAT-O abgeschlossenen Tarifvertrag verkürzt wird, ermäßigt sich wie bei einem Teilzeitbeschäftigten entsprechend dem Umfang der Arbeitszeitverkürzung. Dies gilt mangels anderweitiger bezirklicher oder örtlicher Tarifregelung auch für die vermögenswirksamen Leistungen. Das hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 17. Dezember 1998 entschieden.

Stabwechsel beim Bundesarbeitsgericht: Im Juli d. J. folgte Dr. Hellmut Wißmann als nunmehr fünfter Präsident dem in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Thomas Dietrich nach. Wißmann wurde im Juli 1992 zum BAG-Richter ernannt. Dort kümmerte er sich vornehmlich um das Tarifrecht, das Personalvertretungsrecht und Fragen des Arbeitskampfes.



v. l. n. r.: Thüringer Finanzminister Andreas Trautvetter, DSTG-Landesvorsitzende Gunda Lämmer, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek und Oberfinanzpräsident Dr. Hartmut Schulz.



Die neue Landesleitung mit Beisitzern und Frauenvertreterin (v. l. n. r.):  
Anne Roehr, Inge Weisheit, Bernd Fricke, Helga Heiland, Gunda Lämmer, Christine Müller, Hans-Henning Merker, Ilona Kirsten, Regina Biertümpfel, Regina Nuber (Kornelia Weiß fehlt wegen Krankheit).

ihnen abverlangte zusätzliche Dienstleistungsaufgabe zu motivieren.

Der Finanzminister Andreas Trautvetter griff in seiner Rede die angesprochenen Probleme auf und brachte Verständnis für die Situation der Beschäftigten zum Ausdruck. Im Bereich der Steuerverwaltung sei ohne drastische Vereinfachungen in der Gesetzgebung kein einziger Bediensteter entbehrlich. Er formulierte überzeugend, dass eine Aufgabenkritik erforderlich ist.

Damit würde beiden Seiten – Bürger und Bediensteten – geholfen: Verwaltungshandeln kann wieder durchschaubar und nachvollziehbarer werden und der Steuerbeamte kann immer mehr die Aufgabe eines Dienstleiters gegenüber dem Bürger wahrnehmen.

Er versprach, sich für wirkliche Vereinfachungen einzusetzen.

Der Minister schätzte den in den zurückliegenden neun Jahren erfolgten Aufbau als gelungen ein und forderte dazu auf nunmehr alle Anstrengungen daraufzurichten, dass die Steuerverwaltung noch bürgerorientierter für den Steuerbürger arbeite.

Abschließend bedankte sich Minister Trautvetter bei der

DSTG Thüringen, die den größten Teil der Beschäftigten in der Steuerverwaltung vertritt, für die konstruktive Zusammenarbeit.

Grußworte überbrachten für die Landtagsfraktion der CDU MdL Diezel und für die SPD MdL Dr. Pidde. Sie äußerten Verständnis für die Forderungen der DSTG und dankten den Beschäftigten für ihre Arbeit.

Der Bundesvorsitzende der DSTG stellte in seinem Grußwort heraus, welche große Leistung die Beschäftigten der Steuerverwaltung unter erschwerten Bedingungen erbracht haben. Er mahnte bei den anwesenden Politikern an, dass die Besoldungsangleich an die Westbezüge nun unbedingt aufgegriffen werden müsse. Es gehe dabei nicht nur ums Geld, sondern um das psychologisch viel wichtigere Selbstwertgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Ländern und um das Gefühl, gerecht behandelt zu werden.

An Finanzminister Trautvetter gerichtet, stellte er fest, dass die Steuerverwaltung in Thüringen gut ausgestattet sei und gut arbeite. Dringend notwendig sei aber, dass vom Steuergesetzgeber nicht laufend Mehrarbeit produziert werde, weil

dies ohne Personalmehrung nicht mehr machbar sei.

Auch der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes Andreas Witschel sprach ein Grußwort und mahnte darin die Angleichung der Bezahlung an.

Unter den Zuhörern befanden sich auch Oberfinanzpräsident Dr. Schulz, die Vorsitzende der Frauenvertretung des Deutschen Beamtenbundes, Helene Wildfeuer, sowie der Leiter der Landesfinanzschule Willi Reinemann. Weiter waren die Mehrzahl der Vorsteher der Thüringer Finanzämter und Mitglieder des DSTG-Bundesvorstandes von Hamburg bis München und der Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf anwesend.

## DBB: Telearbeit verbessern

Der Deutsche Beamtenbund gibt den aktuellen Hinweis, dass Telearbeit nur dann aufgenommen werden sollte, wenn die persönlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Vor allem sollte der Schritt in die Selbständigkeit im Rahmen der Telearbeit wohl überlegt sein.

Für abhängig Telearbeitende ist bedeutsam, dass der

Heim Arbeitsplatz die Gesundheit nicht beeinträchtigt und die gleichen Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden, die auch in der Dienststelle gelten. Zu regeln ist außerdem die Übernahme der Kosten, z.B. die Stromkosten, die dem Telearbeiter durch Ausübung seiner häuslichen Beschäftigung entstehen.

Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und der betrieblichen Interessenvertretungen bleiben übrigens unangetastet, wenn es sich bei den Telearbeitern um Angehörige der Dienststelle handelt. Wichtig ist schließlich, dass der Arbeitgeber oder Dienstherr einem Beschäftigten Telearbeit nicht einseitig auferlegen kann. Entscheidend sind aber auch die persönlichen Rahmenbedingungen. So darf die Tätigkeit im häuslichen Umfeld nicht zu einer Isolation der Betroffenen führen. Vorzuziehen ist deshalb die alternierende Telearbeit, die sich im Wechsel zwischen dem dienstlichen und häuslichen Arbeitsplatz vollzieht. Idealerweise sollte der Telearbeitende trotz seiner Tätigkeit im häuslichen Bereich zwischen Berufs- und Privatsphäre trennen können, etwa durch ein separates Arbeitszimmer. Schließlich muss dem Telearbeitenden die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eröffnet werden.

## Fachbuch für Einkommensteuer



Die erfolgreiche Fachbuchserie „Grüne Reihe“ des Erich Fleischer Verlages legt die Neuauflage des Band 3, Einkommensteuer, vor. In die 19. Auflage 1999 sind die aktuellen Steuerrechtsänderungen eingearbeitet. Im Band sind die einzelnen Bestimmungen praxisnah erläutert und durch zahlreiche Beispiele unterlegt. Er stellt, wie all seine Vorgängerauflagen, eine wertvolle Hilfe in der Ausbildung, aber auch in der täglichen Praxis dar.

Die Auslieferung der neuen Auflage erfolgt ab 28. September 1999. Der Verkaufspreis dieser Auflage, die einen Umfang von 1 252 Seiten hat, beträgt 128,00 DM inkl. Umsatzsteuer.

Mit dieser Neuauflage hat unser Partnerverlag, der Erich Fleischer Verlag, erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die DSTG empfiehlt die gesamte Grüne Reihe als wertvolle Arbeitshilfe.

## Fahnder lernen Tricks der Steuersünder

Aus dem ganzen Bundesgebiet folgten 40 Steuerfahnder/innen der Einladung zu einem Seminar im Bildungszentrum der DBB Akademie in Königswinter-Thomasberg. Schwerpunktthemen waren:

- die neue Unternehmenssteuerreform und die dann denkbaren Ausweichbewegungen,
- die Aufklärung von Auslandsachverhalten,
- die Rolle der Banken bei Kapitalanlagen im Ausland.

Der Schweizer Rechtsanwalt Dr. Erich Diefenbacher erläuterte in seinem Vortrag, dass sehr viele Geldwaschoperationen durch die Einschaltung von Briefkastenfirmen und mittels „Off-shore“-Banken durchgeführt werden. Er zeigte Praktiken auf, wie Gelder in „Off-shore“-Banken gewa-

### Briefkastenfirmen werden eingeschaltet

schen und versteckt werden können. Umfangreiche Finanztransaktionen werden vielfach im (z.B. europäischen) Heimatstaat de facto abgewickelt. Die formelle Abwicklung (auf dem Papier und in der Buchhaltung) spielt sich aber fiktiv außerhalb der heimatlichen staatlichen Hoheit ab. Auf diese Weise werden Milliardenbeträge an der Steuerkontrolle des Heimatstaates vorbei manövriert. Nach Schätzungen aus „eingeweiheten Kreisen“ des Finanzsektors werden ein Drittel der auf der Welt bewegten Gelder über Off-shore-Adressen abgewickelt. Beliebte Standorte sind dabei die Bahamas, Bermuda, Cayman, Channel Islands, Jersey und Guernsey, Gibraltar, Hongkong, Isle of Man, Liberia, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederländische Antillen, Klei-

nes Walsertal, Panama, bestimmte Schweizer Kantone (Zug, Glarus, Nidwalden) in Kombination mit Steuerspargesellschaften, Virgin Islands.

Der Betrieb von „Off-shore“-Banken kann zum größten Teil nicht als lokalbegrenztes Phänomen einzelner Ministaaten betrachtet werden. Diese Banken stellen vielmehr einen fest verankerten Bestandteil des Weltbankensystems dar. Sie werden „verwendet“ in Koordination und unter Anleitung durch Großbanken, internationaler Treuhandgesellschaften, Anwälte, Notare und andere berufsmäßige Vermögensverwalter, erläuterte der Referent.

Weiter stellte Dr. Diefenbacher dar, wie die Off-shore-Banken werben. So z.B. in der britischen Kronkolonie „Cayman Islands“, einem der bekanntesten Bankenplätze der Welt: sieben Kilometer lang, zwei Kilometer breit, ca. 14 000 Einwohner und viele Tausende von Briefkastenfirmen.

Die Werbung einer solchen Bank in der deutschen Übersetzung lautete: „Ihre Bedürfnisse zufriedenzustellen ist unser einziges Geschäft. Völlig geheime Bankdienste einschließlich persönliche Sparkonten, Investmentmanagement, vertrauliche Bank per Post, Termingeldkonten, Versand von Rechnungen, Gründung und Verwaltung von Gesellschaften, professionelle Dienstleistungen für Versicherungen und Rückversicherungsgesellschaften, Gründung von Trusts.“

Die Liste der in Cayman registrierten Großbanken umfasst neben den großen US-amerikanischen, japanischen, skandinavischen, britischen, französischen, niederländischen, arabischen

und kanadischen Banken auch Einrichtungen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, der Commerzbank, der Bank für Gemeinwirtschaft, der Hessischen Landesbank, der Westdeutschen Landesbank, der Bayerischen Landesbank, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, der Bayerischen Vereinsbank, der Berliner Handels- und Frankfurter Bank.

Dr. Diefenbacher erläuterte, dass eine andere Spielart von Geldwäsche oder Geldtransfers zum Zwecke der Steuerhinterziehung, die sog. „Verselbständigung von Vermögen“ sei. Hauptziel ist dabei, bedeutende Bestandteile des Vermögens und Einkommens im Wohnsitzstaat abzutrennen und in nicht kaufmännisch tätige Stiftungen in Liechtenstein zu überführen. Diese Stiftungen werden in der Regel nicht im liechtensteinischen Öffentlichkeitsregister eingetragen. Sie bleiben so nach außen, sei es gegenüber Gläubigern und Angehörigen des Stifters, wie gegenüber dem ausländischen Fiskus geheim. Diese Liechtensteiner Stiftung sei eine Gesellschaftsform, die höchste Diskretion garantiere und kaum aufgespürt werden kann. Das besondere dabei ist, dass das Liechtensteiner Gesetz den Widerruf der Stiftung, anders als in Deutschland und auch in der Schweiz, gestattet. Auch darf der Stifter sich selbst begünstigen und als einziges Organ der Stiftung fungieren.

Im richtigen Kontext dazu stand der 2. Vortrag, der sich mit der Aufklärung von Auslandsachverhalten befasste. Die Leiterin der IZA beim

### Steueroasen über die ganze Welt verteilt

Bundesamt für Finanzen gab einen Überblick über die Möglichkeiten der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen. Auch in diesem Vortrag spielte eine wichtige Rolle

die Firmengründungen und die Wohnsitznahme in Steueroasen. Die wichtigsten Steueroasen sind derzeit Andorra, Campione, Gibraltar, Großbritannien, Irland, Isle of Man, Kanalinseln (Jersey, Guernsey, Alderney), kanarische Inseln, Liechtenstein, Luxemburg, Madeira, Azoren, Malta, Monaco, Niederlande, Schweiz, Ungarn, Zypern, Bahamas, Bermudas, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Karibik-Inseln (Anguilla, Antigua, Trinidad), Niederländische Antillen, Panama, Turks und Caicos-Inseln, Hongkong, Labuan, Nauru, Vanuatu, Liberia. In diesen Oasen tummeln sich eine Menge von Briefkastenfirmen und Sitzgesellschaften. In Liechtenstein z.B. sind rund 75 000 Gesellschaften in das Handelsregister eingetragen, wovon etwa 1800 aktiv sind. Die inaktiven Sitzgesellschaften, die einer Vorzugsbesteuerung unterliegen, teilen sich auf in 21 000 Anstalten, 9 000 Aktiengesellschaften, 37 000 Stiftungen, 3 000 Trust und 3 000 Treuhandgesellschaften. Liechtenstein besteuert Sitzgesellschaften, d.h. Gesellschaften, die in Liechtenstein keine geschäftlichen Aktivitäten entfalten können, mit einem Steuersatz von einem Promill, jedoch mindestens 1 000 Schweizer Franken im Jahr.

Ein Informationsaustausch in Steuersachen ist mit der liechtensteinischen Steuerverwaltung nicht möglich.

Auch bei diesem Vortrag erfuhren die Steuerfahnder/innen, wie leicht es ist, in den Steueroasen Domizilgesellschaften oder Sitzgesellschaften einzurichten und darüber Geschäfte abzuwickeln. Keiner der erfahrenen Steuerfahnder/innen wunderte sich, dass sie im Tagesgeschäft immer öfter mit „Oasenkonstruktion“ konfrontiert werden.

Im weiteren Verlauf wurden ausführlich die Möglichkeiten erörtert, die § 42 AO und

die §§ 7 ff Außensteuergesetz bieten, solche Konstruktionen steuerlich nicht anzuerkennen. Der Weg über die Nichtanerkennung wegen Rechtsmissbrauch ist oft zeitintensiv, schwierig und rechtlich vielfach problematisch. In der Diskussion äußerten die Steuerfahnder/innen den Wunsch auf bessere und handhabbarere gesetzliche Regelungen sowie auf verbesserte zwischenstaatliche Regelungen.

Das dritte Thema, die neue Unternehmensteuerreform, die denkbaren Varianten, die Problemstellung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die verfassungsrechtliche Problematik der unterschiedlichen Steuersätze, der vermehrte Prüfaufwand und die denkbaren Missbrauchsmöglichkeiten machten den Seminarteilnehmern deutlich,

dass auch diese Reform die erhofften Arbeiterleichterungen nicht bringen wird.

In den Diskussionen wurde auch deutlich, dass alle Steuerfahndungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland große Probleme haben, die Rückstände vor der Strafverfolgungsverjährung abzuarbeiten. Die Steuerfahndungen in der Bundesrepublik Deutschland können ihrem gesetzlichen Auftrag nur voll nachkommen, wenn sie personell weiter verstärkt werden, war die einhellige Meinung der Seminarteilnehmer.

#### Schwache Besetzung schafft Probleme

Wie kritisch die Öffentlichkeit die personell schwache Besetzung sieht, zeigte ein Artikel im „Spiegel“. Dort wurde unter der Überschrift

„Kungelei in Kaiserslautern“ geschrieben:

„Während bundesweit immer wieder Kreditinstitute von Steuerfahndern durchsucht werden, handelten die Ermittler in Kaiserslautern ihre Arbeitsergebnisse mit den Bankern aus. ...“

Weiter hieß es:

„Der Form halber erwirkten die Fahnder Durchsuchungsbeschlüsse gegen Geldinstitute. So konnten die Banken ihren Kunden glaubhaft machen, dass sie zur Mitarbeit gezwungen seien. Der Hausbesuch der Fahnder fiel freilich aus.“

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek besuchte zusammen mit dem DSTG-Landesvorsitzenden Detlev Stoltz die Kaiserslauterer Steuerfahnder.

Die versammelten Fahnder in Kaiserslautern stellten dabei klar, dass sie keinesfalls

#### Keine Kungelei in Kaiserslautern

kungelten, sondern, wie es das Gesetz vorsieht, von Durchsuchungen Abstand nahmen, weil die Unterlagen freiwillig herausgegeben wurden.

Ondracek hatte zuvor Pressevertretern erläutert, dass aufgrund der Mengen- und Verjährungsproblematik die Steuerfahndungen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage seien, jeden einzelnen Verdachtsfall unter Anwendung aller strafprozessualen Möglichkeiten abzuarbeiten. Die möglichst rationelle Erledigung habe Vorrang, weil andernfalls zahlreiche Fälle verjähren würden.

## Flexible Arbeitszeiten in Sachsen verlangt

**D**er DSTG-Landesverband Sachsen kämpft weiter um die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen.

Bisher hat sich der Sächsische Staatsminister der Finanzen in dieser Frage sehr unflexibel gezeigt. Seit langem bemüht sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Sachsen und der von ihr getragene Hauptpersonalrat um eine flexiblere Arbeitszeit. Vorschläge und Forderungen zur sächsischen Arbeitszeitverordnung wurden abgetan. Eine Dienstvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Hauptpersonalrat über die Rahmenbedingungen für die gleitende Arbeitszeit konnte bisher nicht durchgesetzt werden, obwohl die Einigungsstelle eine entsprechende flexible Regelung empfahl.

Die ungelöste Arbeitszeitfrage ist vielen sächsischen Kolleginnen und Kollegen ein Ärgernis. Dies zeigte auch eine Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Leistungsvergleichs, die von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt wurde. Die Frage „Ist die Arbeitszeitregelung ausreichend flexibel?“ wurde von den befragten Beschäftigten in Sachsen als nicht zufriedenstellend bewertet. Hier zeigte sich ein deutlicher Unterschied zur Befragungsaktion in Bayern.

Der Landesvorsitzende der DSTG Sachsen, Joachim Rothe, hat sich deshalb erneut an den Sächsischen Staatsminister der Finanzen, Professor Dr. Milbradt, gewandt, um eine Verbesserung zu erreichen. In seinem Brief schreibt er u.a.:

„Leider fanden die in der Vergangenheit durch

die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als auch die Personalvertretungen unterbreiteten Vorschläge und Hinweise zur ‚Sächsischen Arbeitszeitverordnung‘ bzw. zur ‚Dienstvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Hauptpersonalrat über die Rahmenbestimmungen für die gleitende Arbeitszeit‘ bei der Verwaltung keine bzw. nur in geringem Umfang Berücksichtigung.

Insbesondere war ein restriktives Verhalten bei der Auslegung von Pkt. 3.3 o. g. Dienstvereinbarung zu verzeichnen. Hiernach kann bei der Gestaltung der Kernzeit in Dienststellen mit Publikumsverkehr in besonders begründeten Fällen der Dienststellenleiter Ausnahmen zulassen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Auffassung, dass die Anwendung einer solchen Ausnahmeregelung u. a. bei der Einführung der Informations- und Annahmestellen (IA) in den Finanzämtern gegeben ist.

Die Praxis zeigt aber, dass die Verwaltung die Sachzwänge für die Einführung eines modernen Arbeitszeitmanagements, zumindest in den Finanzämtern, wo Informations- und Annahmestellen vorhanden bzw. eingerichtet werden, unterschätzt.

Die vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen an die Oberfinanzdirektion Chemnitz ergangene Verfügung vom 3. Mai 1999, Az. 12-P 1101-17/63-8053, ist in sich widersprüchlich. Sie räumt den betroffenen Beschäftigten zwar ein höheres Maß an Flexibilität der Arbeitszeit ein,

beschränkt aber gleichzeitig die Möglichkeit von Zeitausgleich gerade auf Wochentage mit dem größten Arbeitszeitbedarf der IA. Das widerspricht dem Anliegen der Finanzverwaltung, mit den IA die Bürgerfreundlichkeit zu verbessern.

Wer mehr Bürgernähe und bessere Bürgerfreundlichkeit will, muss auch im Arbeitszeitbereich bereit sein, flexibler zu werden.

Welchen Stellenwert die Arbeitszeit bei unseren Beschäftigten einnimmt, zeigt das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung vom Mai 1999 im Rahmen des Leistungsvergleichs durch die Bertelsmann-Stiftung.

Das Kriterium „Ist die Arbeitszeitregelung ausreichend flexibel?“ wurde von den befragten Beschäftigten in Sachsen als

nicht zufriedenstellend bewertet.

Das macht den unbegründeten Unterschied zwischen sächsischer und bayerischer Arbeitszeitverordnung deutlich. Die Verwaltung sollte den Leistungsvergleich zum Anlass nehmen, längst überfällige Angleichungen der Arbeitszeitbedingungen zwischen Ost und West kostenneutral umzusetzen.

Wenn man nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unsere Verwaltung organisieren will, so gehört dazu auch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung.“

Bis Redaktionsschluss lag eine Antwort von Professor Milbradt nicht vor. Die DSTG wird weiter um das berechnete Anliegen der Kolleginnen und Kollegen streiten.

## Joseph Schaack im Kabinett von Luxemburg

**D**er Präsident der UFE, der europäischen Spitzenorganisation der DSTG, Joseph Schaack, ist Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Funktionen und Verwal-



Joseph Schaack

tungsreform in Luxemburg geworden und gehört damit dem Kabinett des Großherzogtums an.

Mit dieser Position ist seine Funktion als Präsident der UFE unvereinbar. Er hat daher in der Sitzung des UFE-Komitees am 21. September 1999 in Helsinki nicht mehr für das Amt des Präsidenten kandidiert.

Joseph Schaack war seit 1996 UFE-Präsident als Nachfolger von Richard Müller (BDZ). Er hat diese Aufgabe gemeinsam mit dem Generalsekretär der UFE Paul Courth wahrgenommen und in den drei Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass die UFE anerkannter und kompetenter Gesprächspartner der Europäischen Kommission und insbesondere des Europäischen Parlaments geworden ist. Durch sein Verhandlungsgeschick und seine Überzeugungskraft ist es gelungen, die UFE weiter in der EU zu profilieren. Als Nachfolger von Schaack kandidiert in Helsinki der DSTG-Bundsvorsitzende Dieter Ondracek, der bisher kooptiertes Mitglied des Präsidiums war.

## Bestnote für HUK-COBURG

Die Schadenregulierung der HUK-COBURG wird von den deutschen Verkehrsrechtsanwälten am besten beurteilt. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage, über die das Magazin „Capital“ in seiner Septemerausgabe berichtet.

Capital hatte 62 Verkehrsrechtsanwälte, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben oder jährlich

400 Verkehrsrechtsverfahren abwickeln, gefragt, wie sie das Verhalten einzelner Autoversicherer im Schadenfall benoten. Dafür standen den Anwälten, die einen Erfahrungsschatz von mehr als 120 000 Fällen repräsentieren, die Schulnoten von Eins wie „sehr gut“ bis Sechs wie „ungeeignet“ zur Verfügung. Berücksichtigt wurden 64 überregionale Autoversicherer. Mit einer Gesamtnote von 2,81 erhielt die HUK-COBURG-Allgemeine die beste Bewertung.

## Bezirkspersonalrat in Köln bleibt

**D**urch die bundesweit drastische Reduzierung der Oberfinanzdirektionen durch den Bund in 1998 ergab sich folgende Situation in NRW: Standort Köln nur noch Bundes-Oberfinanzdirektion, Standorte Düsseldorf und Münster nur noch Landes-Oberfinanzdirektionen. Die Oberfinanzdirektion Düsseldorf umfasst eigenständige Steuerabteilungen in Düsseldorf und Köln.

Für die laufende Amtsperiode der Personalvertretung bis zum 30. Juni 2000 wurde die Steuerabteilung in Köln zu einer eigenständigen Dienststelle im Sinne des



Heinz Schleußer

LPVG erklärt, so dass aktuell keine Änderungen erforderlich waren. Eine solche Erklärung forderten die Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Hauptpersonalrat nachdrücklich auch für die Zukunft.

Nach langen Verhandlungen hat Finanzminister Heinz Schleußer hierzu grünes Licht gegeben. Auf einer Personalrätekonferenz machte er unter dem Beifall der anwesenden Vertreter der Bezirkspersonalräte und Personalräte deutlich, dass er damit eine Schwächung der Personalvertretung vermeiden wolle. Danach wird es auch ab 1. Juli 2000 in Nordrhein-Westfalen drei Bezirkspersonalräte geben.

Dies ist ein großer Erfolg für die Beschäftigten, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und die Personalvertretung.

## DSTG beweist: Länderfinanz- ausgleich ist leistungsfeindlich

Seit Jahren weist die DSTG darauf hin, dass der Länderfinanzausgleich reformbedürftig sei. Durch das Ausgleichssystem fehlt den Länderfinanzministern jeder Anreiz, die eigenen Steuerquellen voll auszuschöpfen. Alle Jahre wird bei Vorlage der Außendienststatistiken deutlich, wie unterschiedlich die Außendienste in den einzelnen Bundesländern besetzt sind. Spekuliert wird dann jeweils, warum die einzelnen Bundesländer ihre Steuerfahndung und Betriebsprüfung schwächer besetzen als andere Bundesländer. An der Auftragslage liegt es sicher nicht. In der Öffentlichkeit hat sich auch herumsprochen, dass jeder Außendienstler in der Steuerverwaltung mehr als das Zehnfache an Mehrsteuern erwirtschaftet, als er Kosten verursacht. Wirtschaftlich betrachtet müsste deshalb jede Landesregierung ein offenes Ohr für eine personelle Verstärkung der Außendienste haben. Interessierte Kreise streuen jeweils in der Öffentlichkeit die Behauptung, dass sich Betriebsprüfer letztlich nicht lohnen, weil vielfach nur Gewinnverlagerungen zu den rechnerischen Mehrergebnissen führen würden. Rechnungshofuntersuchungen belegen das Gegenteil!

Die DSTG weist in diesen Diskussionen stets darauf hin, dass neben allgemein politischen Gründen vor allem die Wirkung des Länderfinanzausgleichs eine Verstärkung der Außendienste für die Finanzminister uninteressant erscheinen lässt. Die DSTG hat beispielhafte Berechnungen durchgeführt, die diese These belegen. Am Beispiel des Nehmerlandes Saarland und am Beispiel des Geberlandes Baden-Württemberg wurde die auf der Basis der Abrechnungszahlen 97 und

dem derzeit gültigen Finanzausgleich nachfolgende Beispielrechnung vorgenommen:

### Beispiel 1

Zusätzliches Körperschaftsaufkommen im Saarland von einer Million DM.

Zusätzliches Aufkommen	1 000 000 DM
./ . Steuerverteilung (Bundesanteil)	- 500 000 DM
Umsatzsteuerausgleich	- 489 500 DM
Länderfinanzausgleich	- 5 400 DM
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung	+ 300 DM
<b>verbleibende Einnahme (Land)</b>	<b>5 400 DM</b>

### Beispiel 2

Zusätzliches Einkommensteueraufkommen im Saarland von einer Million DM

Zusätzliches Aufkommen	1 000 000 DM
Steuerverteilung Bundesanteil	- 425 000 DM
Steuerverteilung (Gemeindeanteil)	- 150 000 DM
Umsatzsteuerausgleich	- 416 200 DM
Länderfinanzausgleich	- 78 700 DM
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung	+ 300 DM
<b>verbleibende Einnahme (Land)</b>	<b>- 69 600 DM</b>
<b>verbleibende Einnahme (Gemeinde)</b>	<b>+ 150 000 DM</b>

### Beispiel 3

Zusätzliches Körperschaftsaufkommen in Baden-Württemberg von einer Million DM

Zusätzliches Aufkommen	1 000 000 DM
Steuerverteilung (Bundesanteil)	- 500 000 DM
Umsatzsteuerausgleich	- 11 000 DM
Länderfinanzausgleich	- 332 000 DM
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung	0 DM
<b>verbleibende Einnahme (Land)</b>	<b>+ 157 000 DM</b>

### Beispiel 4

Zusätzliches Einkommensteueraufkommen in Baden-Württemberg von einer Million

Zusätzliches Aufkommen	1 000 000 DM
./ . Steuerverteilung (Bundesanteil)	- 425 000 DM
Steuerverteilung (Gemeindeanteil)	- 150 000 DM
Umsatzsteuerausgleich	- 9 000 DM
Länderfinanzausgleich	- 320 000 DM
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung	0 DM
<b>verbleibende Einnahme (Land)</b>	<b>96 000 DM</b>
<b>verbleibende Einnahme (Gemeinde)</b>	<b>150 000 DM</b>

Aus diesen Rechenbeispielen wird deutlich, dass der jeweilige Hauptnutznießer der Steuermehreinnahmen

der Bund ist. Von daher ergibt sich die Forderung der DSTG, dass der Bund vermehrt seiner Verantwortung

gerecht werden und für eine gleichmäßige Besteuerung im ganzen Land sorgen muss. Dies ist machbar durch entsprechende gesetzliche Vorgaben oder/und durch finanzielle Beteiligung an den Personalkosten der Prüfungsdienste.

### Tauschcke

StI'in z. A. aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Bremen oder Hannover, insbesondere aus den Finanzämtern Delmenhorst und Syke.

StS aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz; FA Mainz, Bingen, Bad Kreuznach).

StOI aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus Sachsen.

StAI aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart - FA Heidenheim) sucht dringend Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt - hier nur mittlerer Dienst - (OFD Magdeburg - FA Naumburg - FA Zeitz - FA Merseburg - FA Halle), Sachsen (OFD Chemnitz - möglichst FA Leipzig) oder Thüringen (OFD Erfurt - FA Gera - FA Jena - FA Weimar).

StI aus Niedersachsen (OFD Hannover - Steuerabteilung Oldenburg) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg oder München.

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näherer Umgebung.

„StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt.“